

Polizei greift einen Dunkelhäutigen beim Schulausflug heraus

Rassismusvorwurf Linke ärgern sich über «Racial Profiling», das Erziehungsdepartement will den Fall intern klären.

Bisher galt in Sicherheit, wer sich als Sans-Papiers in Basel-Stadt im Schulumfeld aufhielt. Schliesslich geht es darum, dass in der Schweiz jedem das Recht auf Bildung zusteht. Und wer ohne Papiere in die Schweiz eingereist ist, der würde sich nicht in den Unterricht trauen, wenn er oder sie jedes Mal Angst haben müsste, von der Polizei abgeführt zu werden.

Nun erregt ein Fall die Gemüter, bei dem ein Dunkelhäutiger auf einem Schulausflug von der Polizei kontrolliert worden ist. Die «bz Basel» berichtete am Freitag darüber. Der afrikanische Schüler war Anfang September

mit seiner Klasse vom Zentrum für Brückenangebote unterwegs, als er an der Schiffflände herausgepickt und danach in Handschellen abgeführt wurde.

Vorfall im öffentlichen Raum

Die Anlaufstelle für Sans-Papiers reagiert empört. In einer Mitteilung beschreibt sie den Zwischenfall mit «unserem Freund», wie sie den 20-jährigen Betroffenen nennt. «Es war nur ein kurzer Schulausflug geplant, daher haben alle ihre Sachen in der Schule gelassen. So hatte er keine Identifikationskarte dabei.» Die Polizei habe ihm das nicht geglaubt und den Lehrer weggeschoben,

als dieser dazwischengehen wollte. Die Anlaufstelle für Sans-Papiers spricht von einer «rassistischen Kontrolle». Einzig und allein die Tatsache, dass er schwarz sei, habe die Polizei animiert, gegen den Afrikaner vorzugehen.

Den oft erhobenen Vorwurf des «Racial Profiling» bestreitet die Basler Kantonspolizei. «Personenkontrollen werden auf einen konkreten Verdacht hin durchgeführt, unabhängig von Hautfarbe oder Nationalität», sagt Polizeisprecher Adrian Plachesi, der sich nicht zum Einzelfall äussert. Ein Verdachtsmoment könne beispielsweise vorliegen, wenn eine Person

mehrfach polizeilich in Erscheinung getreten sei und bekanntermassen über kein Aufenthaltsrecht verfüge.

Plachesi stellt klar, dass die Kantonspolizei nicht in den Schulunterricht gehe oder vor Bildungseinrichtungen systematisch Personenkontrollen durchführe. Der Vorfall, um den es sich handelt, habe jedoch im öffentlichen Raum stattgefunden. Ein Schulausflug schütze insbesondere erwachsene Personen ohne Aufenthaltsrecht nicht vor Strafverfolgung, betont Plachesi.

Das sehen besonders die linken Bildungspolitikern anders. Franziska Roth (SP), Präsi-

dentin der grossrätlichen Bildungskommission, sagt: «Die Schule muss ein geschützter Rahmen sein. Und Schulausflüge gehören zur Schule.» Roth warnt davor, dass solche Ausflüge irgendwann nicht mehr durchgeführt würden. Die Lehrer wüssten oft nicht, ob alle Schülerinnen und Schüler im Besitz eines Ausweises sind. «Es wäre hoch problematisch, wenn man aus Angst vor Kontrollen auf solche Ausflüge verzichten würde», sagt Roth.

Bei der Anlaufstelle für Sans-Papiers galt die Annahme, wonach die Polizei keine Schülerinnen und Schüler kontrolliert. Immer wieder wenden sich Lehrer

im Vorfeld von Schulausflügen und Lagern an sie. «Bisher haben wir gesagt, dass sie keine Kontrollen fürchten müssten, aber diesen Rat können wir nun nicht mehr geben», sagt Roberto Lopez von der Anlaufstelle.

Dass über die Auslegung des ungeschriebenen Gesetzes Verwirrung herrscht, zeigt die Reaktion des Basler Erziehungsdepartements. Sprecher Simon Thiriet sagt, zum Einzelfall wolle man nicht Stellung nehmen. Man versuche, für den Fall «intern mit dem Justiz- und Sicherheitsdepartement eine Lösung zu finden».

Leif Simonsen